

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Esslingen

09.11.2021

Nachhaltige Entwicklung - Ökonomisch, Sozial und Ökologisch zugleich!

Die strategische Ausrichtung des Landkreises Esslingen an den „17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung“, den „Sustainable Development Goals (SDGs)“ der Vereinten Nationen (Agenda 2030) mittels mess- und vergleichbarer Kennzahlen.

Die Verwaltung zeigt dem Kreistag Möglichkeiten der Integration der „UN-SDG“ in die Steuerungsmechanismen des Landkreises auf und führt eine entsprechende Beschlussfassung herbei.

Zur Vorbereitung eines Nachhaltigkeitsstrategieprozesses sollte die Möglichkeit einer Förderung über die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ (SKEW der Engagement Global gGmbH im Auftrag der Bundesregierung) geprüft werden.

Die Sustainable Development Goals (SDG) oder auch die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung, wurden im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die auch als Agenda 2030 bekannten Ziele stellen die größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar, die es auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung anzupacken gilt. Nachhaltige Entwicklung ist ein Querschnittsthema und immer in drei Dimensionen zu denken: wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen zu gestalten.

Die Agenda 2030 dient seither als Fahrplan für die deutsche Bundesregierung aber auch die Landesregierung Baden-Württemberg, mit jeweils eigener Nachhaltigkeitsstrategie, die 17 Ziele, bzw. die SDG umzusetzen. Bei dieser Umsetzung spielen Landkreise, Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle.



Aufgrund der Relevanz für Städte, Kommunen und Landkreise hat das Präsidium des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) eine Musterresolution entwickelt, die von Kommunen, welche den Agenda 2030-Prozess unterstützen und ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Gesellschaft gerecht werden wollen, unterzeichnet werden kann. Unterzeichnet haben in Baden-Württemberg unter anderen die Städte Herrenberg, sowie die Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und der Enzkreis.

Für den Landkreis Esslingen besteht durch die Orientierung an den 17 SDG und deren Unterzielen die Chance, mittels mess- und vergleichbarer Kennzahlen die nachhaltige Entwicklung des Landkreises steuern zu können.

Begründung im Detail siehe Anlagen: „UN-SDG im Lkr. ES.pdf“; „Grüne Präsentation SDG.pptx“

Änderung der Konzeption „Schulbegleitung“ transparent machen

Wir beantragen gemeinsam mit den weiteren Antragsteller:innen einen Bericht zur fachlichen Weiterentwicklung der Konzeption Schulbegleitung und eine nachvollziehbare Erläuterung der vollzogenen und geplanten Änderungen in der Sitzung des JHA sowie SOA im November 2021, vor Beschlussfassung zum Haushalt für das Jahr 2022.

Inklusive Ferienbetreuung: finanziell absichern und konzeptionell weiterentwickeln

Wir beantragen gemeinsam mit den weiteren Antragsteller:innen:

- 1.) **Einen Bericht zum Umfang, zur aktuellen Ausgestaltung und zu den offenen Bedarfen bezüglich inklusiver Ferienbetreuungsangebote im Landkreis.**
- 2.) **Die Erarbeitung eines Konzeptes seitens der Verwaltung in Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Vertreter:innen der betroffenen Familien für den Erhalt und flächendeckenden Ausbau einer inklusiver Ferienbetreuung.**
- 3.) **Als Teil des Konzeptes: Das Schaffen eines Fördertopfes (Freiwilligkeitsleistung Jugendhilfe) mit einem jährlichen Budget von 20.000 Euro zur Sicherstellung der Planbarkeit bestehender und neuer Projekte inklusiver Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Esslingen. Antragsberechtigt sollten hier sowohl Träger:innen der Freien Jugendhilfe sowie Vereine mit dem Ziel der Förderung der Inklusion sein.**
- 4.) **Die kurzfristige Absicherung bewährter, gefährdeter Assistenzpools für das Jahr 2022, damit Assistent:innen weiterhin gewonnen, geschult, koordiniert und geplante Angebote verlässlich durchgeführt werden können.**
- 5.) **Einen Bericht über die in den Haushaltsberatungen 2020 zugesagte Vereinfachung der Antragsstellung von Einzelfallhilfen.**

Die Befragung von Familien mit Behinderung im Landkreis hat gezeigt, dass die Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht ausreichen. Gleichzeitig berichten Träger inklusiver Ferienangebote und entsprechender Unterstützungsstrukturen von Finanzierungsschwierigkeiten. Diese betreffen insbesondere den Einsatz verbindlich einzuplanender und pädagogisch geschulter Assistenzkräfte sowie deren Koordination und Begleitung. Aber auch Mehrbedarfe im Hinblick auf Barrierefreiheit, Corona-Anforderungen, Umsetzung inklusiver pädagogischer Konzepte sind zusätzliche Herausforderungen.

Durch die aktuell praktizierte alleinige Förderung über die Einzelfallhilfe - nach individueller Beantragung der einzelnen Familien - ist die Planbarkeit von inklusiven Ferienbetreuungen aus Sicht der Antragsteller:innen nicht gewährleistet.

Die Antragsteller:innen bezwecken mit den oben genannten Anträgen

- Mehr Planungssicherheit für die Träger:innen inklusiver Ferienangebote.
- Erhalt und Weiterentwicklung inklusiver Ferien-Angebote mit Schwerpunkt auf dem Thema „Assistenz“ und damit eine
- bessere und verlässlichere Versorgung für Familien mit Kindern mit Behinderung.

Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für ALLE Beteiligten zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie nicht nur mittels Einzelfallhilfe/ Eingliederungshilfe erreicht werden kann, sondern einer Förderung des Prozesses auch aus Ressourcen der Jugendhilfe erforderlich macht.

Klimafolgenanpassung angehen

Wir bitten um einen Bericht, wie der Landkreis auf die Folgen des Klimawandels in Form von Extremwetterereignissen reagiert, welche Anpassungsschritte angegangen wurden und weiter geplant sind. Wir bitten ferner um eine Einschätzung der Notwendigkeit der Erstellung eines strukturierten Klimafolgenanpassungsplans von Seiten der Verwaltung im zuständigen Ausschuss.

Mit dem IKK hat sich der Landkreis verpflichtet, der Klimakrise aktiv entgegenzuwirken. Die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz oder die extreme Hitzewelle in Nordamerika haben jedoch jüngst gezeigt, dass durch die Folgen des bereits jetzt erlebbaren Klimawandels vermehrt hochgefährliche Extremwetterereignisse auf uns zukommen, die zudem zu extremen Reparaturkosten führen. Allein für den Wiederaufbau in den deutschen Flutgebieten hat die Bundesregierung 30 Milliarden Euro veranschlagt. Die Gemeinden und Landkreise müssen sich also weitaus schneller und besser auch für die Klimawandelfolgen rüsten.

Im IKK wurde hier schon ein erster richtiger Schritt gemacht und die Maßnahme III.3 „Leitfaden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ benannt.

Um den Kreis aber kurzfristig „Extremwetter-Ready“ zu machen, ist es dringlich nötig, eine Übersicht zu schaffen, wo und in welchen Bereichen der Landkreis anfällig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandel ist. Mit einem Klimafolgenanpassungsplan könnten sich Landkreis und seine Kommunen frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einstellen und so hohe Reparatur- und Wiederherstellungskosten minimieren. Zudem können Folgekosten vermieden werden, wenn bei langfristigen Planungs- und Investitionsentscheidungen klimatische Veränderungen berücksichtigt werden, z.B. in der Bauleitplanung.

Im März 2021 hat das BMU einen „Drei-Punkte-Plan für Klimafolgenanpassung in Kommunen“ veröffentlicht, der ab 2022 ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorsieht. Siehe mehr unter: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/>.

Naturschutzförderung dem Bedarf anpassen

Der Landkreis Esslingen erhöht die Fördermittel für Projekte im Naturschutz von bisher 8.000 € auf 15.000 €.

Entsprechend der Förderrichtlinie für Naturschutzprojekte erstellt der einmal jährlich tagende Förderbeirat aus den eingegangenen förderfähigen Anträgen eine Vorschlagsliste für den Ausschuss Technik und Umwelt. Zahlreiche eingegangenen Anträge der letzten Jahre konnten aufgrund der zu geringen und seit Jahren nicht angepassten Fördermittel nur in Teilen oder gar nicht bezuschusst werden. Eine Anpassung dieser Fördermittel an den gestiegenen Bedarf ist nunmehr dringlich geboten, um das meist ehrenamtlichen Engagement der Beteiligten zu stützen und dem Erhalt und Ausbau der vorhandenen Strukturen Rechnung zu tragen.

Baumalleen mit vielfältigem Nutzen

Der Landkreis Esslingen zeigt auf, wo entlang den Kreisstraßen alleenartige Baumpflanzungen ergänzt und neu angelegt werden können und erstellt hierzu eine Vorschlagsliste und einen Umsetzungsfahrplan.

Alleen und Baumreihen am Straßen- und Wegesrand stellen zahlreiche Funktionen bereit. Alleebäume prägen und verschönern das Landschaftsbild, sie produzieren Sauerstoff, filtern Abgase und Schadstoffe aus der Luft und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Das grüne Blätterdach erzeugt eine positive Stimmung und lässt uns aufmerksamer und langsamer fahren. Durch die Schattenspiele auf der Fahrbahn ist der Autofahrer aufmerksamer. Baumalleen weisen frühzeitig auf Kurven und Kreuzungen hin und zeigen schon von weitem, wie eine Straße verläuft. Als Trennelement zwischen Straße und Fuß- und Radweg dienen die Bäume als zusätzlicher Schutz.

„Klimaneutrale Verwaltung“ in die Umsetzung bringen

Die Verwaltung stellt bei der L-Bank einen Antrag auf Förderung zweier neu zu schaffenden Vollzeit-Stellen zur Erarbeitung und Umsetzung einer „Klimaneutrale Verwaltung“ sowie für externe Beratung und Sachmittel.

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ fördert das Land über die L-Bank die „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“. Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, den Fuhrpark und Anderes. Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ (Förderquote 65%) über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Unterstützung (Förderquote 75%, 20 Arbeitstage) – z.B. durch die Klimaschutzagentur – sowie Sachkosten (bis zu 30.000 EUR).

Die von den Beauftragten zu bearbeitenden Aufgaben umfassen:

- a) Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- b) Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas- Reduktionsfahrplans,
- c) schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- d) Dokumentation der Ergebnisse,
- e) Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses sowie
- f) begleitende Überzeugungsarbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung ergänzen den mit dem Klimaschutzkonzept des Landkreises auf den Weg gebrachten Prozess auf ideale Art und Weise - auch mit Blick auf die Implementierung neuer Verwaltungsstrukturen und Arbeitsprozesse mit dem Neubau des Landratsamtes.